



E-CONTROL

SELBSTEVALUIERUNG DER AGTM-METRICS FÜR DAS MG OST UND STUDIE ZUR ANALYSE VON MARKTINTEGRATIONSVARIANTEN

Zusammenfassung und Bewertung der Konsultationsergebnisse

Wien, 09.06.2017

HINTERGRUND

Im Zeitraum Februar/März 2017 wurde durch die E-Control auf Basis der veröffentlichten Studiendokumente¹ zu den o.g. Themen eine Marktkonsultation durchgeführt. Insgesamt haben 15 Marktteilnehmer Stellungnahmen übermittelt, welche auf der E-Control-Webseite veröffentlicht² sind.

Dieses Dokument stellt eine Zusammenfassung und Würdigung dieser Stellungnahmen von Marktteilnehmern im Zuge der durchgeführten Marktkonsultation im Februar/März 2017 aus Sicht der E-Control dar.

Die Zusammenfassung der vorgebrachten Argumente und Positionen ist qualitativer Natur und konzentriert sich weitgehend auf jene Aspekte, die auch Untersuchungsgegenstand der durchgeführten Studien waren und entsprechend im Fragebogen enthalten waren.

Darüber hinaus sei angesichts der oftmals unterschiedlichen Verwendung und Deutung des Begriffs „Marktintegration“, auch im Rahmen der Stellungnahmen dieser Konsultation, das Verständnis der E-Control dazu einleitend zusammengefasst:

- *„Marktintegration im weiteren Sinn“*: Schaffung der Voraussetzungen hinsichtlich Verfügbarkeit und Zugang zu grenzüberschreitender Infrastruktur sowie weitere regulatorische und organisatorische Maßnahmen, etc., die zu einer Angleichung von Preisniveaus zwischen angrenzenden jedoch getrennt verbleibenden Entry/Exit-Zonen und effizienter Nutzung von Infrastruktur auf Basis von marktbasierter Preissignale führen und grenzüberschreitende Markteintritte erleichtern. Dazu zählen explizit auch Maßnahmen der „Market Connection“ gemäß AGTM Annex 6³, Abschnitt 4.
- *„Marktintegration im engeren Sinn“ / „tatsächliche“ Marktintegration*: Zusammenführung von bisher getrennten Entry/Exit-Systemen und Märkten zu einem integrierten (grenzüberschreitenden/regionalen) Entry/Exit-System, was u.a. zu einer Konzentration von Angebot und Nachfrage an einem zentralen virtuellen Handlungspunkt führt und eine deutliche Steigerung der Markteffizienz ermöglicht. Das AGTM beschreibt hierfür unterschiedliche Maßnahmen der „Market Integration“ gemäß AGTM Annex 6, Abschnitt 3.

¹ Link zu den Studien: <https://www.e-control.at/de/regionale-perspektiven-fur-den-osterreichischen-gasmarkt>

² Link zu den veröffentlichten (nicht der Geheimhaltung unterliegenden) Stellungnahmen: https://www.e-control.at/documents/20903/388512/Stellungnahmen_Selbstevaluierung_und_regionale_Perspektiven.rar/ec05db4-93d8-86af-4c16-140a63e3892f

³ http://www.acer.europa.eu/Events/Presentation-of-ACER-Gas-Target-Model-/Documents/A14-AGTM-13-03d_GTM_Annex%206%20-%20Gas%20market%20integration%20and%20connection%20tools_final.pdf

SELBSTEVALUIERUNG DER AGTM-METRICS FÜR DAS MARKTGEBIET OST

Einschätzung zum Entwicklungsstatus des MG Ost

Die Stellungnehmenden teilen weitgehend die Einschätzung der Studie hinsichtlich des Zustands und der noch unzureichenden Liquidität des Großhandelsmarktes im Marktgebiet Ost (MG Ost) und weisen insbesondere auf die geringe Liquidität am Forward-Markt hin. Darüber hinaus herrscht weitreichende Zustimmung, dass ein ausreichend liquider Großhandelsmarkt im MG Ost für die ganze Region CEE/SEE eine hohe Bedeutung hätte, wenngleich ebenso bestätigt wird, dass die AGTM-Vorgaben aller Voraussicht nach nicht ausschließlich durch „organisches Wachstum“ erreicht werden können. Aus den Stellungnahmen lassen sich auch keine Maßnahmen ableiten, die – bei Beibehaltung der bestehenden Marktstruktur – zu einer wesentlichen Verbesserung der Zielerreichung bzgl. AGTM-Metrics des MG Ost führen würden⁴.

Hinsichtlich dieser Zielerreichung wurde von zwei Konsultations-Teilnehmern hinterfragt, ob die AGTM-Metrics vor dem Hintergrund unterschiedlicher Entwicklungsgrade/-pfade der jeweiligen nationalen Märkte der richtige „Maßstab“ wären. Aus Sicht der E-Control ist dies jedoch der Fall, da die Schwellenwerte für die AGTM-Metrics gerade die Anforderungen an einen liquiden Großhandelsmarkt aus Händlersicht definieren. Wenn es das definierte Ziel ist, Markträume mit einem liquiden Großhandelsmarkt zu schaffen, dann erscheint es nicht sachgerecht, diese Zielsetzung selektiv zu reduzieren, um die individuellen Eigenschaften (Größe, geografische Lage, Entwicklungsgrad) von einzelnen Märkten zu berücksichtigen. Vielmehr zeigen diese den verbleibenden Entwicklungsbedarf auf, welcher sich im konkreten Fall des MG Ost insbesondere im Prompt- und Terminmarkt manifestiert.

⁴ Exkurs: Ungeachtet dessen wurden Anregungen bzgl. verbesserter Transparenz (insbesondere für Spotmarkt relevant), einer Vereinfachung des Bilanzierungsregimes und besserer Market-Maker-Konditionen vorgebracht. Die E-Control beabsichtigt, die ersten beiden Punkte im Rahmen eines adaptierten, potentiell zukünftigen Marktmodells zu adressieren. Konditionen für Market Making sind außerhalb des Einflussbereichs der E-Control und primär im Handlungsbereich der Börsen-/Marktplatzbetreiber.

Vor- und Nachteile des alternativen Zugriffs auf einen liquiden Forwardmarkt außerhalb der Entry/Exit-Zone

Hinsichtlich dieser zuletzt genannten Marktsegmente und bezugnehmend auf die Einschätzung einiger Konsultations-Teilnehmer, dass sich die Liquidität im längerfristigen Forwardbereich ausschließlich auf den TTF konzentriert und Marktteilnehmer dort ihre Absicherungsgeschäfte, etc. tätigen können, gilt es aus Sicht der E-Control folgende Fragestellungen näher zu untersuchen und zu bewerten:

- Ist die Absicherung von div. Marktrisiken österreichischer Versorger am TTF (unter Berücksichtigung der damit verbundenen Transaktionskosten, verbleibenden Risiken (Korrelation) insbesondere für regional/lokal aktive Versorger, etc.) tatsächlich die kosteneffizienteste Vorgehensweise für österreichische Endkunden?
- Ergeben sich durch die Nicht-Nutzung/Nicht-Nutzbarkeit des österreichischen Forwardmarkts und die Konsequenz, dass weiterhin insbesondere der TTF und/oder NCG die Preisreferenz für verschiedenste Geschäfte (von Bezugsverträgen zwischen Produzenten und Importeuren bis hin zu Lieferverträgen von/an Versorger) bleibt, nicht auch indirekte Nachteile und Risiken für österreichische Endkunden?

Sonstige Aspekte

Ein Konsultations-Teilnehmer verweist auf die Notwendigkeit, den HHI regional zu betrachten, da die Versorgungssicherheit nicht isoliert national betrachtet werden könne. Dabei gilt es aus Sicht E-Control jedoch zu berücksichtigen, dass der HHI keine Kennzahl für Versorgungssicherheit, sondern ein Indikator für die Marktkonzentration ist, mit dem die Marktmacht einzelner (weniger) Lieferanten abgeleitet werden kann. Als relevanter Markt ist gemäß Methodik des AGTM das jeweilige Marktgebiet anzusehen, da die Preisbildung sich auf das jeweilige Marktgebiet bezieht und nicht notwendigerweise regionale Preise/Preisniveaus vorliegen. Durch die Studie wurde aufgezeigt, dass gerade auch hinsichtlich der Marktkonzentration der Zielzustand im MG Ost noch nicht erreicht ist.

STUDIE MARKTINTEGRATION

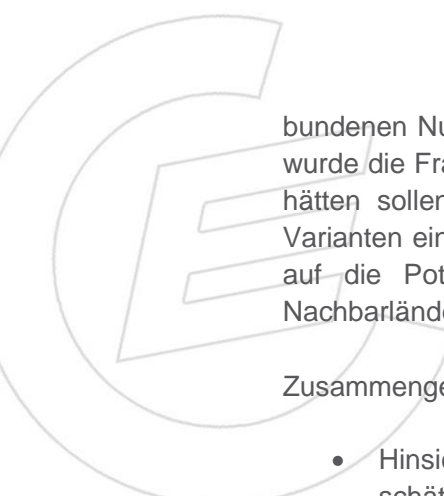
Handlungsempfehlungen, mögliche nächste Schritte und deren Prämissen

Hinsichtlich der in den Stellungnahmen enthaltenen Handlungsempfehlungen gibt es eine großteils weitgehende Übereinstimmung mit den Vorstellungen und Überlegungen der E-Control. Dies kann folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Die E-Control teilt die Einschätzung, dass ein erfolgreiches Marktintegrationsvorhaben die aktive Mitarbeit und Einbindung der relevanten Stakeholder in den betroffenen Märkten erfordert, und wird dies bei der Planung und Ausgestaltung der nächsten Schritte entsprechend berücksichtigen.
- Darüber hinaus muss es im Interesse aller Beteiligten sein, dass eine konkrete Umsetzungsentscheidung auf Basis einer detaillierten Einschätzung der Verteilung von Kosten und Nutzen auf die involvierten Märkte im Einzelnen erfolgt und eine entsprechende Verbesserung zum Status Quo absehbar sein muss, um eine Implementierung in Erwägung zu ziehen.
- In einem nächsten Schritt soll mit potenziellen Partnern/Nachbarmärkten ein Einvernehmen über Integrationsmöglichkeiten und potentielle erste Umsetzungsschritte erzielt werden; dabei kann es sinnvoll sein, als initiale Maßnahme ein „Pilotmodell“ zu etablieren, welches bei positiven Effekten entsprechend ausgeweitet werden kann (sowohl hinsichtlich Integrationstiefe als auch bzgl. geografischer Skalierung des Modells).
- Die E-Control ist davon überzeugt, dass eine finale Bewertung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses erst auf Basis eines konkreten und detaillierten Umsetzungskonzepts, welches die Charakteristika der involvierten Märkte und Regulierungssysteme reflektieren muss, erfolgen kann. Dieses gilt es vorab unter Einbindung der Stakeholder in den betroffenen Märkten zu erarbeiten. Klar ist jedoch, dass ein gemeinsames Verständnis zu den wesentlichen Prinzipien eines derartigen Detailkonzepts (dazu zählen explizit auch Grundsätze der Verteilung von Nutzen und Kosten, etc.) gleich zu Beginn erarbeitet werden muss, um die Vorteilhaftigkeit und Sinnhaftigkeit einer nachfolgenden Initiative möglichst frühzeitig beurteilen zu können.

Geografischen Stoßrichtungen und Varianten

Aus Sicht einiger Konsultations-Teilnehmer sind jene Varianten zu präferieren, die das günstige Preisniveau erwarten lassen, und sie empfehlen in diesem Zusammenhang Integrationsschritte Richtung NCG bzw. TTF. Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine als sinnvoll angesehene Integration mit CZ und/oder SK und Realisierung des damit ver-



bundenen Nutzenpotentials aktuell nicht realistisch erscheint (in einigen Stellungnahmen wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht auch SK und HU zusätzlich berücksichtigt werden hätten sollen, wenngleich nicht davon ausgegangen wird, dass sich durch derartige Varianten ein höherer Nutzen einstellen würde). In anderen Stellungnahmen wird explizit auf die Potentiale einer tatsächlichen Integration mit Italien bzw. den südlichen Nachbarländern hingewiesen und angeregt, in entsprechende Abstimmungen einzutreten.

Zusammengefasst liegt auch aus Sicht E-Control folgende Situation vor:

- Hinsichtlich der geografischen Stoßrichtung teilt E-Control die vorgebrachte Einschätzung, dass eine tatsächliche Marktintegration angesichts der wesentlichen Parameter (Untersuchungsgegenstand und Erkenntnis der durchgeführten Studie) insbesondere in südliche Richtung sinnvoll erscheint.
- Darüber hinaus ist es aus Sicht E-Control wichtig zu prüfen, inwieweit in Ergänzung zur vollständigen Umsetzung der Netzkodizes Maßnahmen gerade für Integrationsvarianten, die ein signifikantes Verbindungsdefizit aufweisen und daher nicht sinnvoll umsetzbar erscheinen, Maßnahmen der „Market Connection“ eine effizientere Verbindung zwischen bestehenden Märkten mit entsprechenden Nutzelementen für Marktteilnehmer und Endkunden schaffen können.

Integrationsmodelle

Hinsichtlich Integrationsmodell teilen die Stellungnahmen die Einschätzung der E-Control, dass der vollständige „Market Merger“ das Zielmodell von umfassenden Marktintegrationsvorhaben darstellen sollte, jedoch insbesondere die Implementierung eines Trading-Region-Modells ein positives Verhältnis zwischen Nutzenpotentials und Kosten aufweist und die Umsetzungskomplexität reduzieren kann.

Nutzelemente im Rahmen der „Kosten-Nutzen-Analyse“

Hinsichtlich der vorgebrachten Bedenken bzgl. der Berechnungsmethode für den Nutzen einer **gesteigerten Großhandelseffizienz** sei eingeräumt, dass eine vollständige und abschließende Quantifizierung vollständige und über den Betrachtungszeitraum kontinuierlich vorliegende Information über die gesamte Angebots- und Nachfragesituation in den betrachteten Märkte erfordern würde. Da diese Information in dieser Qualität praktisch nicht verfügbar ist, stellen die Ergebnisse – wie auch in der Studie explizit ausgeführt – eine Abschätzung dar.

Die Bedenken, dass sich bei Integration ein preis-/volumengewichteter Durchschnittspreis einstellt und dies zu grundsätzlich anderen Ergebnissen als in der Studie ausgewiesen führen würde, werden durch die E-Control nicht geteilt.



Die Gründe dafür sind:

- Bestimmendes Element für die Preisbildung im „teureren“ Markt ist der Grenzpreis der dort vorliegenden Angebote. Somit kann bereits der Zugriff auf verhältnismäßig kleine Mengen im „günstigeren“ Markt ausreichen, um die Preisbildung im „teureren“ Markt nachhaltig zu beeinflussen (bzgl. des konkreten Beispiels AT/IT zeigt sich zwar hinsichtlich des Verbrauchs ein Größenverhältnis von 1:10, hinsichtlich Handelsvolumen aber 1:2 was das Potential des österreichischen Markts belegt, entsprechende Mengen bereitzustellen). In der Studie wurde dieser Einfluss jedoch konservativ betrachtet, d.h. es wurden nur 50% einer allfälligen Preisreduktion angesetzt.
- Aufgrund des o.g. Arguments gibt es keine „Automatik“, nach der zusätzliche Nachfrage des vormals „teureren“ Marktes das Preisniveau im „günstigeren“ Markt negativ beeinflusst (i.S.v. erhöht). Vielmehr hängt dies vom Umfang der bisher ungenutzten Angebote im „günstigeren Markt“ ab.
- Jedenfalls wird ein detailliertes Umsetzungskonzept einer intendierten Marktintegration Vorkehrungen treffen müssen, mit denen der effiziente Zugriff auf die günstigen Angebote im Gesamtmarkt optimiert wird, ohne Nachteile für die Endverbraucher der Einzelmärkte im Vergleich zum Status Quo zu schaffen (z.B. Schaffung eines Ausgleichsmechanismus für derartige nicht ausschließbare Fälle).

Im Gegensatz zur vorgebrachten Stellungnahme, dass sich der Nutzen der **gesteigerten Vertriebseffizienz** aufgrund vorliegender Risiken bzgl. der Ausweitung der Vertriebstätigkeit nicht einstellen würde, schafft ein integrierter Marktraum für Versorger die Möglichkeit, aus bestehenden Portfolios, mit der gleichen Bilanzgruppe und den (weitgehend) gleichen Marktprozessen die Versorgungstätigkeit schrittweise auszuweiten. Das heißt, die Risiken einer derartigen Expansion werden jedenfalls reduziert; der Umfang des tatsächlichen Nutzenpotentials hängt wie in der Studie ausgeführt vom gewählten Integrationsmodell ab (maximiert bei Full Market Merger, reduzierter Nutzen bei Trading Region, etc.).

Hinsichtlich **zusätzlicher Nutzelemente**, die in einer Stellungnahme angeführt wurden, bietet die durchgeführte Studie eine qualitative Bewertung dieser Aspekte (insbesondere bzgl. Zugang zu neuen Quellen, LNG, etc.). Zur Vereinfachung der quantitativen Bewertung wurde der Fokus auf die wesentlichen Nutzelemente gelegt und somit ein konservativerer Ansatz verfolgt. Tatsächlich besteht die Möglichkeit, dass sich der Nutzen auch höher als in der Studie quantifiziert darstellt.

Kostenelemente im Rahmen der „Kosten-Nutzen-Analyse“

Bezogen auf die Anmerkung, dass keine Kosten für kapazitätserhaltende/-erhöhende Maßnahmen angesetzt wurden, sei darauf verwiesen, dass im Umfang des Verbindungsdefizits eine Einschränkung fester Kapazitäten erfolgt ist und der Nutzen analog reduziert wurde (gleichbedeutend mit Kosten einer alternativen Kapazitätserhaltung).

Der Entfall buchbarer IPs zwischen Märkten im Fall einer Marktintegration erfordert, wie in einer Stellungnahme korrekt ausgeführt, die Zuordnung dieser Kosten zu anderen Punkten bzw. deren Abgleich im Rahmen von Ausgleichszahlungen. Dies ist im Rahmen eines detaillierten Umsetzungskonzepts zu definieren.


Bezogen auf das konkrete Beispiel AT/IT übersteigt auch bei vollständiger Kompensation der Kosten durch eine in einer Stellungnahme angenommene Ausgleichszahlung IT>AT (analog zur identifizierten Verteilung des Nutzens der Großhandelseffizienz) der ermittelte Gesamtnutzen die vermeintliche Höhe einer solchen Ausgleichszahlung deutlich.

Behandlung von Kapazitäten in der Studie und mögliche Auswirkungen von Marktintegration

Die Betrachtung und Behandlung von Kapazitäten im Rahmen der durchgeführten Studie basiert grundsätzlich auf **bestehenden Kapazitäten**. Zusätzlich wird für die Integrationsvarianten mit CZ die Realisierung von BACI unterstellt (aus Sicht der E-Control aufgrund des Verhältnisses von Nutzen derartiger Integrationsvarianten und BACI-Investitionskosten eine sachgerechte Vorgehensweise). Die angenommene Verbindungskapazität IT>AT basiert auf einem bereits in Umsetzung stehenden Ausbauprojekt des italienischen FNBs. Jedenfalls wird aber in der Nutzenberechnung die „Commodity Charge“ des italienischen FNBs nutzenmindernd berücksichtigt und daher ein konservativer Ansatz verfolgt.

Bezugnehmend auf die Stellungnahmen bzgl. Berechnung des **theoretischen Verbindungsdefizits und der theoretischen Kapazitätseinschränkungsrate** sei darauf hingewiesen, dass für alle Integrationsvarianten die gleiche Methode zur Anwendung gekommen ist. Diese basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Berücksichtigung einer Worst-Case-Nominierungssituation, welche die resultierende Kapazitätseinschränkung vermutlich überschätzt und gleichermaßen den Nutzen reduziert (keine Berücksichtigung unterbrechbarer Kapazitäten). In einer Stellungnahme wurde diese Überschätzung auch unter Verweis auf die geringe Wahrscheinlichkeit einer solchen Situation explizit zum Ausdruck gebracht. Nichtsdestotrotz stellt die Betrachtung einen konservativen Ansatz dar, der mit den Prämissen des bestehenden Kapazitätsmodells übereinstimmt.

- 
- Weiters wurde in Stellungnahmen kritisiert, dass das Verbindungsdefizit nicht auf die Spitzennachfrage sondern Jahresdurchschnittswerte abstellt. Dies ist grundsätzlich nachvollziehbar, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des obigen Aspektes (Worst-Case-Nominierungssituation), jedoch muss dabei berücksichtigt werden, dass das tatsächlich resultierende Verbindungsdefizit aufgrund der saisonal schwankenden Nachfrage in einzelnen Phasen entsprechend höher, jedoch gleichermaßen in anderen Phasen auch entsprechend niedriger ausfallen wird. Im Jahresschnitt ergibt sich jedoch ein Wert, der in seiner Größenordnung den ausgewiesenen Ergebnissen entsprechen sollte und somit die größte Aussagekraft besitzt.


In einigen Stellungnahmen werden unterschiedliche Ansichten zur ggf. veränderten **Wertigkeit von FZK-Kapazität** als Konsequenz einer Marktintegration geäußert. Während einerseits eingefordert wird, dass sich die bestehende Kapazitätsqualität nicht verschlechtern darf, wird andererseits darauf hingewiesen, dass eine Marktintegration den Wert von bestehender FZK-Kapazität erhöht (d.h. mehr Punkte erreichbar macht) und selbst die allfällige Einführung einer Nutzungsbeschränkung/Zuordnungsaufgabe die aktuell bestehenden Rechte nicht notwendigerweise mindern würde. Aus Sicht der E-Control sind beide Aspekte relevant, wenngleich darauf hingewiesen werden muss, dass der tatsächliche Umgang mit potentiellen Verbindungsdefiziten erst im Rahmen einer Detailkonzeption geklärt werden kann und die Einführung von Nutzungsbeschränkungen/Zuordnungsaufgaben (wenn auch Annahme der durchgeführten Studie) jedenfalls nur eine von mehreren denkbaren Vorgehensweisen ist.

Implikationen für Tarife und Tarifmodelle

Der vorgebrachte Aspekt, dass Transportentgelte unsachgerecht als „sunk cost“ betrachtet werden würden, kann nicht bestätigt werden. Grundthese dieser für alle Konstellationen gleichen Betrachtung ist, dass die Kosten der bestehenden nationalen Infrastruktur ungeachtet einer Integration anfallen. Die zukünftige Zuordnung dieser Kosten im Fall einer erfolgten Marktintegration (d.h. Kosten, die aktuell an dann entfallenden IPs eingehoben werden) bzw. deren Abgleich im Rahmen von Ausgleichszahlungen muss Teil des detaillierten Umsetzungskonzepts sein (siehe dazu auch Abschnitt „Kostenelemente im Rahmen der Kosten-Nutzen-Analyse“).

Bezugnehmend auf den in einer Stellungnahme vorgebrachten Alternativvorschlag bzgl. Beibehaltung der bestehenden Marktstruktur (von Nachbarmärkten getrenntes Entry/Exit-System) und Reduktion der Referenzpreise für die jeweiligen Verbindungskapazitäten auf null (für neu zu vergebende Kapazität als auch bestehende Kapazitätsverträge) bedarf es aus Sicht E-Control folgender Feststellungen:

- Wenngleich eine derartige Maßnahme positive Effekte für die Angleichung der Marktpreise und die Nutzung von Verbindungskapazität haben kann, kann nur eine tatsächliche Zusammenfassung von Entry/Exit-Systemen mit der Schaffung



eines gemeinsamen virtuellen Handelspunkts jene Effizienzpotentiale schaffen, welche in der durchgeführten Studie primär identifiziert wurden

- Nichtsdestotrotz ist die vorgeschlagene Tarifmaßnahme ein Untersuchungsgegenstand der aktuell von der EK durchgeführten „Quo Vadis“-Studie und könnte potentiell einen Zwischenschritt am Weg zu tatsächlich integrierten Regionalmärkten darstellen. Dabei ist aber zu bedenken, dass der Umsetzungsaufwand vergleichbar wäre, jedoch modellbedingt ein geringeres Nutzenpotential besteht.

Auswirkungen auf Versorgungssicherheit

Hinsichtlich Auswirkungen einer Marktintegration auf Versorgungssicherheit werden in den Stellungnahmen unterschiedliche Sichten vorgebracht.

E-Control teilt den vorgebrachten Standpunkt, dass liquide Märkte mit robusten und belastbaren Preissignalen die beste Präventionswirkung hinsichtlich Versorgungssicherheit bieten. Darüber hinaus bedarf es hinsichtlich marktbasierter Maßnahmen zur Prävention als auch Handhabung von Versorgungsstörungen gerade in einem integrierten Marktraum einer engen Kooperation und Abstimmung. Dabei ist aus Sicht der E-Control jedoch zu berücksichtigen, dass mit der Neufassung der SoS-VO eine solche regionale Kooperation im Rahmen der Solidarität ohnehin vorgesehen ist und auch ungeachtet von Marktintegration operationalisiert werden muss. Nichtsdestotrotz bleibt Versorgungssicherheit eine zentrale nationale Aufgabe und soweit erforderlich kann es bei Eintreten eines tatsächlichen Notfalls zur Aufhebung von Marktmechanismen und/oder der temporären Außerkraftsetzung von integrierten Markträumen im Rahmen von hoheitlichen, nationalen Maßnahmen kommen.

Speicher-spezifische Themenstellungen

Hinsichtlich der von Speicherunternehmen genannten Komplexität eines Marktintegrationsvorhabens im Bereich Speicherzugang, -regulierung, etc. sei seitens der E-Control angemerkt, dass gerade die Schaffung eines „Level playing field“ über die gesamte Wertschöpfungskette eine wesentliche Zielsetzung von Marktintegration ist. Wenn es nationale Charakteristika und Modelleigenschaften gibt, welche dieser Zielsetzung entgegenstehen, so sind diese im Rahmen der Detailkonzeption hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Wettbewerb, etc. zu prüfen und zu bewerten. Grundsätzlich ist jedoch nicht davon auszugehen, dass – in Abhängigkeit vom Integrationsmodell – eine vollständige Harmonisierung aller Modellaspekte zwingend erforderlich ist.